Bekanntmachung Nr. 87/ 2015 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Stadtvertretung Kellinghusen

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 ist Herr Matthias Meiferts als Mitglied der Wählergruppe "Bürger Für Kellinghusen" (BFK) bei der Wahl aufgetreten. Ich habe mit Datum vom 28.01.2014 Herrn Meiferts als nachrückenden Vertreter in der Ratsversammlung Kellinghusen festgestellt.

Herr Matthias Meiferts hat mit Erklärung vom 26.05.2015 per sofort auf sein Mandat in der Stadtvertretung Kellinghusen verzichtet.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der BFK stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeindeund Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter

> Herrn Timo Laackmann Quarnstedter Straße 14 25548 Kellinghusen

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Stadt Kellinghusen innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben

(\S 44 Abs.3 und \S 38 des GKWG sowie $\S\S$ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 30.06.2015

Kellinghusen, den 25.06.2015

Amt Kellinghusen Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter i.A. Jürgen Rebien